

Bärenstein 5  
D-58791 Werdohl Bärenstein

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2  
D-31832 Springe

Telefon: 02392 8087 0  
Telefax: 02392 8087 22  
Email: info@haaf-sts-logistik.de

Werdohl, den 30.10.2024  
Ihnen schreibt: Schmidt, Vivien

**Transportauftrag T-2024100610**

Seite: 1 / 2

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vereinbarungsgemäß führen Sie in unserem Namen nachfolgenden Transport durch:

**Auftrag: 2024100619**

Beladung:

**04.11.2024 08:00 Uhr bis 04.11.2024, 10:00 Uhr**

Sped. Zufall im Güterverkehrszentrum GVZ  
Am Güterverkehrszentrum 10  
D-37073 Göttingen

Entladung:

**04.11.2024 bis 04.11.2024, 14:30 Uhr**

LLW Lagerhaus und Logistik Wunstorf GmbH  
Am Mittellandkanal 8  
D-31515 Wunstorf

3,00

PAL

Loadingref:0010284702

Aluminium

No change , Loading by side

21.601,00 kg

Frankatur: frei Haus

Frachtvereinbarung: **370,00 EUR**

Mit freundlichen Grüßen

HAAF STS Logistik GmbH, Werdohl

Vivien Schmidt

**Transportauftrag T-2024100610**

30.10.2024

Seite: 2 / 2

Für die Beförderung gelten die Bestimmungen des 4. Abschnittes des HGB (§407ff) und das Güterkraftverkehrsgesetz, im grenzüberschreitenden Verkehr der CMR. Mit der Annahme dieses Vertrages verpflichten wir Sie individualvertraglich, eine mind. 40 SZR abdeckende Versicherung, entsprechend des HGB § 431 Abs. 1 u. 2 (abweichende Vereinbarung zu HGB § 449) national und im internationalen Verkehr einzudecken. Das eingesetzte Fahrzeug muss in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Fahrpersonal eine Versicherungsbestätigung des § 7a GüKG mitführt. Absoluter Kundenschutz ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Kundenschutz gilt zwei Jahre nach Durchführung des letzten Vertrages. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung haften Sie mindestens mit der Höhe des entstandenen Schadens. Es wird hiermit untersagt die angebotene Fracht via Frachtenbörse weiterzuverkaufen. Die Statusmeldung muss 24 Std. nach Beförderungsende mit Ankunfts- und Abfahrtsuhrzeit an folgende E-Mail [status@haaf-sts-logistik.de](mailto:status@haaf-sts-logistik.de) gesandt werden. Bei Nichteinhaltung werden 10 € in Abzug gebracht. Die Frachtzahlung erfolgt im Gutschriftverfahren (Zahlungsziel 60 Tage nach Erhalt der Ablieferbelege digital) und nur gegen die original eingescannten Ablieferquittung (Lieferschein, Frachtbrief, Palettschein usw.), die Sie bitte ausschließlich digital innerhalb von 10 Tagen an folgende E-Mail: [abfertigung@haaf-sts-logistik.de](mailto:abfertigung@haaf-sts-logistik.de) senden. Bei Nichteinhaltung berechnen wir 25 € pro Auftrag. Für Sendungen in Drittländer (z.B. Schweiz) verpflichten Sie sich Ausfuhrbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke zu erstellen (lt. § 10 Abs.1 Nr. 2 UStDV, Abschnitt 133 Abs. 2 Satz UStR). Sollten Sie den schriftlich vereinbarten Anliefertermin nicht einhalten und der Absender nimmt unsere "Geld zurück Garantie" (siehe [www.haaf-sts-logistik.de](http://www.haaf-sts-logistik.de)) in Anspruch, werden Sie mit den entstandenen Kosten belastet. Sollten Europaletten und/oder Gitterpaletten zum Versand kommen, gilt der Leerguttausch "Zug um Zug" (Doppeltausch) als vereinbart, außer dies ist schriftlich von uns ausgeschlossen worden. Wir ordnen körperliche und stückzahlmäßige Kontrolle an. Bei- und/oder Umladung ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet. Bei der Transportübernahme nicht getauschter Euro- bzw. Gitterpaletten u. Kanthölzer sind diese innerhalb von 30 Tagen nach Transportdurchführung auf Ihre Kosten an den Absender oder an eine von uns genannte Adresse zurückzuführen. Falls die Rückführung nicht erfolgt, gehen wir davon aus, dass Sie die Lademittel käuflich erwerben wollen (Kanthölzer 4,50 €, Europaletten 12,50 €, Gitterpaletten 100,00 € jeweils pro Stück). Wenn eine Rechnung erstellt ist, ist die Rückführung der Lademittel nicht mehr möglich. Der Transportunternehmer ist selbst verantwortlich für den Nichttausch bei Absender oder Empfänger. Nach dieser Frist werden Ihnen alle nicht getauschten Lademittel automatisch zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei Übernahme- bzw. Ablieferproblemen, Fehlmengen, Verzögerungen oder sonstigen Problemen sind wir sofort zu verständigen. Bei Nichtgestellung Ihres Fahrzeuges werden wir Ihnen die Mehrkosten, mind. pauschal 155 € berechnen, um ein Ersatzfahrzeug stellen zu können. Nichteinhaltung der Ihnen gesetzten Termine- wobei Sie die Voraussetzung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften geschaffen haben - zieht eine Konventionalstrafe bis zur Höhe des entstandenen Schadens nach sich. Erfüllungsort ist Werdohl. Gerichtsstand ist Altena. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir sind nach ISO 9001 zertifiziert und haben unser QM System um Maßnahmen nach Green Logistik erweitert. Wir erwarten daher von unseren Partnern ein umweltorientiertes Verhalten. UST-ID Nr. DE 812304657 Steuer-Nr. 302/5720/0327 Geschäftsführer: Michael Schmidt, Thomas Becker

SOLLTEN PROBLEME UND/ODER VERZÖGERUNGEN AUFTRETEN (egal welcher Art) RUFEN SIE UNS BITTE UNVERZÜGLICH UNTER FOLGENDER NOTFALL-HANDY - NR. AN. +49 171 6126780. Der Transportauftrag ist bitte mit LKW-Kennzeichen und Tel.-Nr. des Fahrers zu bestätigen:

Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Mobil - Telefon: \_\_\_\_\_

Rechnungsbetrag: \_\_\_\_\_

Gutschriftnummer: \_\_\_\_\_